


380-kV-Freileitungsneubau Husum Nord – Niebüll Ost

1. Lage- und Bauwerksplan

Der Lage-/Bauwerksplan stellt sämtliche für die Herstellung und für das sichere Betreiben der Leitung notwendigen Bauwerke und Nutzungen zeichnerisch dar. In ihm sind die dauerhaften und vorübergehenden Beschränkungen der Nutzung der Flurstücke durch den Eigentümer und sonst dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten zeichnerisch dargestellt. Er hat insofern auch die Funktion eines Grunderwerbsplans.

Die Beschränkungen des Grundeigentums und der ausgeübten Nutzungen sind im Grunderwerbsverzeichnis und im Erläuterungsbericht (Anlage 1) textlich detailliert beschrieben.

2. Abkürzungen/Symbol und Erläuterungen

- MSP: Mittelspannung
- NSP: Niederspannung
- Ltg.: Leitung
- UW: Umspannwerk
- Gestänge: Andere Bezeichnung für Tragwerk
- Abspannmast: Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
- Tragmast: Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
- WA, WE, WAZ: Winkelabspannmast, -endmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 32,00 m über der Geländehöhe.
- z. B. 169,23° Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- Schutzbereich: ist eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lage-/Bauwerksplänen ist der Schutzbereich durch Schattierung gekennzeichnet (siehe Legende).
- Leitungsprovisorien: Für die Errichtung der Leitungsprovisorien werden Grundstücke vorübergehend (bauzeitlich) in Anspruch genommen. Diese Flächen sind in den Lage-/Bauwerksplänen durch wabenartige/karrierte Schraffur gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst.
- Zufahrtswege 5 m breit: Für die Errichtung und den Betrieb der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Zufahrtswege, die nur für die Errichtung der Leitung benötigt werden, sind vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-/Bauwerksplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet. Diese Flächen sind im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorüberg. in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst. Zufahrtswege, die auch für den späteren Betrieb genutzt werden sollen, sind dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-/Bauwerksplänen als graue Fläche gekennzeichnet. Im Grunderwerbsverzeichnis sind diese Flächen in der Spalte „Dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche in m²“ erfasst.
- Rückbau: Anlagenteile der 110-kV-Leitung, die nach oder während der baulichen Umsetzung dauerhaft demontiert werden (im Planwerk gekreuzt gekennzeichnet).
-  Symbolische Darstellung für bestehende oder geplante Windkraftanlagen